



Das radioaktive Gas Radon kann aus dem Boden durch undichte Stellen in Gebäude gelangen und sich dort ansammeln. Nach dem Rauchen gilt Radon in Gebäuden als häufigste Ursache von Lungenkrebs.

Im Strahlenschutzgesetz ist deshalb festgelegt, dass Neubauten radonsicher errichtet werden müssen. In den Radonvorsorgegebieten gelten dabei höhere Anforderungen als in anderen Gebieten.

Auch in Bestandsbauten können allerdings erhöhte Radonwerte auftreten. Nur mit Hilfe von Messungen können Sie feststellen, ob der gesetzlich festgelegte Referenzwert in der Luft von 300 Becquerel Radon pro Kubikmeter im Jahresmittel überschritten wird. Zur Verringerung der Schadstoffmenge stehen unterschiedliche individuelle Lösungen zur Auswahl.

Informieren Sie sich bereits bei der ersten Planung von Neubauten oder Sanierungen über das Radonvorkommen vor Ort und suchen Sie den Kontakt zu Radonfachleuten. Diese können Ihnen helfen, geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Radon zu treffen und somit Ihre Gesundheit zu schützen.

Thekla Walker

Thekla Walker MdL
Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Foto: Umweltministerium BW/Regenscheit

WAS MÜSSEN SIE BEIM BAUEN BEACHTEN?

Das Strahlenschutzrecht ergänzt die Bauvorschriften des Landes. Wer ein Gebäude neu baut, muss dafür sorgen, dass Radon nicht oder nur sehr schwer eindringen kann. Dazu tragen bei

- die allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Feuchte-schutz,
- die DIN/TS 18117-1: 2021-09.

Für bereits bestehende Gebäude besteht keine Pflicht diese nach-träglich zu ertüchtigen. Befinden sich in dem Gebäude jedoch Arbeitsplätze, an denen erhöhte Radonwerte gemessen wurden, sind zum Schutz der betroffenen Arbeitskräfte organisatorische oder technische Maßnahmen zu ergreifen. Werden Gebäude sa-niert oder energetisch modernisiert und verringert sich dabei der Austausch zwischen Raum- und Außenluft, sollte die Planung auch Maßnahmen zum Schutz vor Radon in Betracht ziehen.

WO FINDE ICH MEHR INFORMATIONEN?

Weitere Informationen stehen auf der Webseite
www.radon-lubw.de der Radon-Beratungsstelle
Baden-Württemberg zur Verfügung.



Radon-Beratungsstelle

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Telefon: 0721 / 5600-2357
E-Mail: radon@lubw.bwl.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

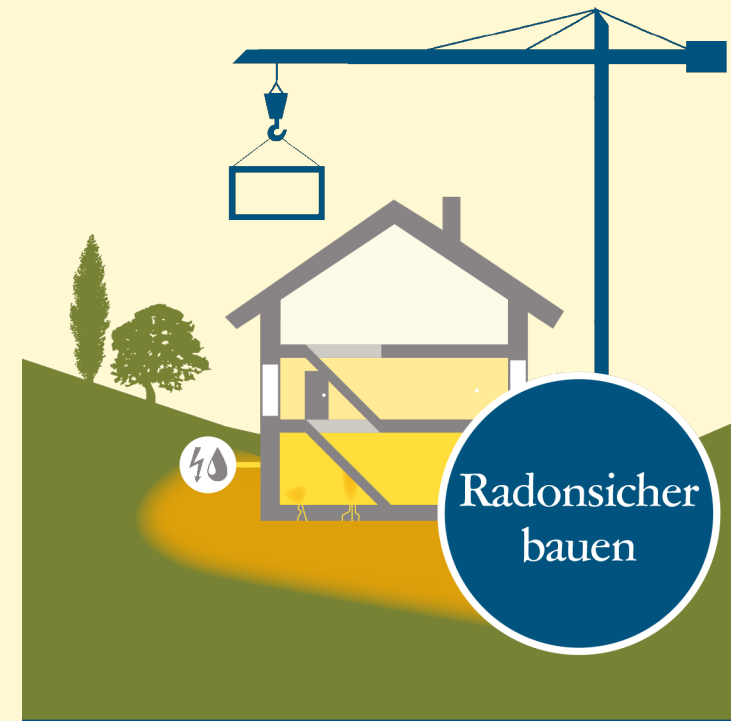
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg, Referat 32

KONZEPTION, GESTALTUNG

IAF-Radioökologie GmbH | Ilke Schulz, Diplom-Designerin (FH)

Von Grund auf sicher

BAULICHE MAßNAHMEN
ZUM SCHUTZ VOR RADON

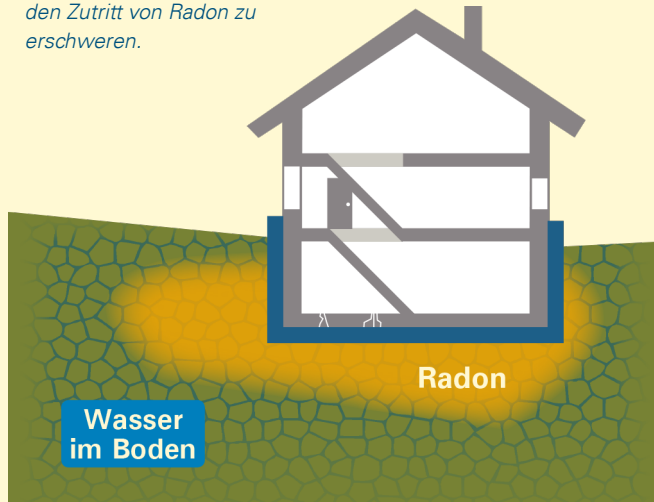


LU:W


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

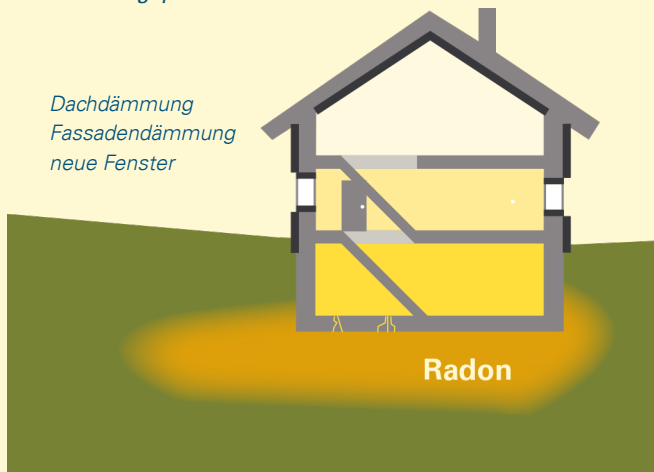
DAS STRAHLENSCHUTZRECHT FORDERT, RADONSCHUTZ BEIM BAUEN ZU BEACHTEN.

Bei Neubauten gilt die Pflicht, den Zutritt von Radon zu erschweren.



Außerhalb von Radonvorsorgegebieten gilt der Radonschutz durch Maßnahmen zum Feuchteschutz als erfüllt. Innerhalb der Gebiete gibt es zusätzliche Anforderungen.

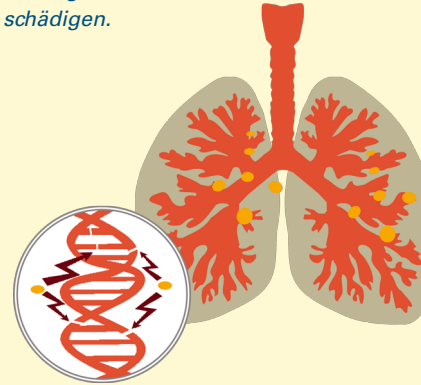
Nachträgliche, energiesparende Baumaßnahmen können den Austausch zwischen Raumluft und Außenluft senken. Deshalb sollte der Schutz vor Radon mit geplant werden.



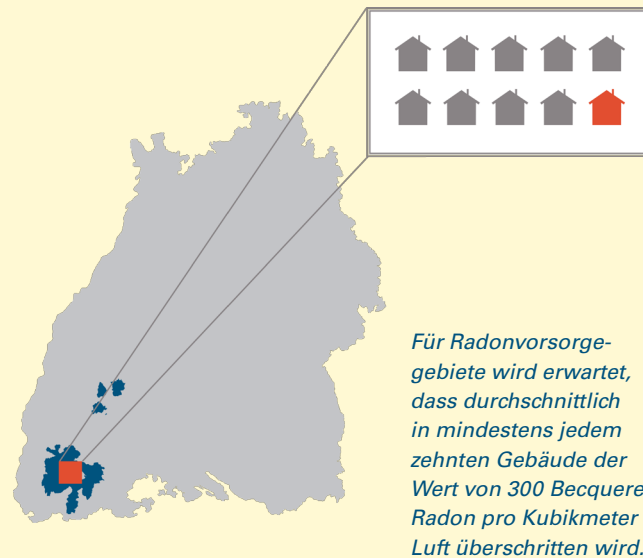
RADON KOMMT ÜBERALL VOR UND IST MIT MENSCHLICHEN SINNEN NICHT WAHRNEHMBAR.

Der radioaktive Innenraumschadstoff erhöht das Lungenkrebsrisiko.

Die freigesetzte Strahlung kann das Erbgut von Zellen schädigen.



WAS IST EIN RADONVORSORGEGEBIET?



Für Radonvorsorgegebiete wird erwartet, dass durchschnittlich in mindestens jedem zehnten Gebäude der Wert von 300 Becquerel Radon pro Kubikmeter Luft überschritten wird.

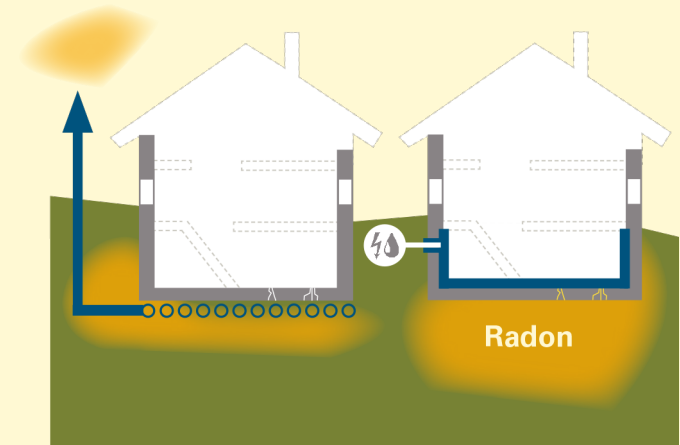
IN BADEN-WÜRTTEMBERG GELTEN 29 GEMEINDEN ALS RADONVORSORGEGEBIET.

ZUM SCHUTZ VOR RADON GIBT ES VERSCHIEDENE TECHNISCHE LÖSUNGEN.

NEUBAU

Radon unter dem Gebäude absaugen.

Radondichte Folie im Fundament.



BESTANDSGEBÄUDE

Radonwege im Gebäude versperren, Kellertüren abdichten.

Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung einbauen.

